

Diese Stellungnahme wurde von mir am 05. März 2007 an die Landesbischöfin der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Frau Dr. Margot Käßmann, geschickt.

Ein Antwortschreiben des Umweltbeauftragten der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Herrn Pastor Stephan Wichert - von Holten, vom 21. März 2007 liegt vor. In dem Schreiben wird mir bestätigt, dass sie **"sehr viele Punkte gefunden haben, bei denen sie mir zustimmen"**.

**Stellungnahme
zum
Aktenstück Nr. 123 der 23. Landessynode
Bericht des Umwelt- und Bauausschusses*
Betr. Schutz der Elbe
Syke, 22. Mai 2006**

Dr. rer. nat. Dipl.-Ing. Rudolf Adolf Dietrich**

BWK, DEGA, DWA, FgHW, VDI

Motivation

Die Art der Ankündigung des oben erwähnten 4-seitigen Berichtes in der Lüneburger Landeszeitung am 17./18. Juni 2006 hat mich veranlasst, mir diesen Bericht zu beschaffen. Beim Lesen des Berichtes fühlte ich mich als engagierter Bürger, als bekennender Christ, als Naturfreund, als Naturwissenschaftler, als Ingenieur und als Bewohner der Elberegion herausgefordert, ja provoziert, zu den Ausführungen in dem Bericht Stellung zu nehmen. Aber dennoch habe ich die Sache erst ruhen lassen. Die Art und Weise des Einschaltens der evangelischen Landeskirche, der auch ich angehöre, in die Diskussion über den Rückschnitt der Verbuschung an der Elbe im Rahmen einer Veranstaltung in Hitzacker, über die am 08.02.2007 ebenfalls in der Lüneburger Landeszeitung berichtet wurde, hat mich jedoch erneut veranlasst, diesen Bericht noch einmal zu lesen und das bereits beim ersten Lesen gefasste Vorhaben, hierzu Stellung zu nehmen, in die Tat umzusetzen.

Es ist unbestreitbar, dass wir in einer von Naturwissenschaft und Technik geprägten Welt leben. Die Naturwissenschaft und Technik haben uns Menschen bisher in die Lage versetzt, unsere Erfahrungswelt, die Schöpfung, viel reicher zu erleben, zu erkennen und das Leben in vielen Bereichen zu erleichtern, als es je ohne naturwissenschaftliche und technische Kenntnisse und Hilfsmittel möglich gewesen wäre. Wir betrachten unsere Erfahrungswelt inzwischen von der Mikrostruktur bis zur Makrostruktur, von tausendstel Millimetern bis Lichtjahren. Der Mensch betrachtet inzwischen das Festland, die Ozeane und den Weltraum als seine Wirkungsfelder.

Viele Hinweise von Geisteswissenschaftlern zeigen immer wieder, dass sie sich in dieser technisierten Welt nicht zu Hause fühlen, sie scheint ihnen zu undurchsichtig, ja zu komplex. Aber ist die vom Menschen erfahrene Welt nicht stets nur ein Ausschnitt aus der komplexen Natur, der Schöpfung? Viele Menschen versuchen, die Vorgänge in der Natur zu vereinfachen und glauben, sie auf diesem Wege besser verstehen zu können. Aber ist dies nicht genau ein Grund mit, warum es ihnen so schwer fällt, die wirklichen Zusammenhänge in der Natur zu verstehen? Die Natur ist stets eine Ganzheit mit allen integralen Wechselwirkungen.

In der von Naturwissenschaft und Technik geprägten Welt ist das Leben vieler Menschen nicht ge-

Stand: 05. März 2007, als Manuskript V-02 gedruckt, 12 Seiten. Für dieses Manuskript behält sich der Verfasser alle Rechte vor.

* Anlage, 4 Seiten, beigelegt

** Anschrift des Verfassers: Neues Land 26, 21522 Hohnstorf/Elbe



E-Mail: Rudolf-Adolf.Dietrich@t-online.de

rade von Verständnis geprägt und sie geraten leicht zum Negieren, weil ihnen die Demut und die Bereitschaft fehlen, von der Natur zu lernen, den Ruf der Schöpfung zu hören und die Zeichen der Zeit zu erkennen (Matth. 16,3; Luk. 12,56). Es ist an der Zeit, Brücken zu schlagen, um die Naturwissenschaft- und Technikfeindlichkeit abzubauen.

Nur wie können wir das erreichen? Viele politische Strategien bauen darauf, dass die Öffentlichkeit nur unzureichend informiert ist. Andererseits zeigen viele Menschen ein großes Interesse an wissenschaftlichen Fragestellungen. Als abschreckende Faktoren werden immer wieder die mathematisch orientierte Sprache und das strukturierte Denken der Naturwissenschaftler und Techniker herangezogen und verwendet, um Berührungängste aufzubauen. Zweifellos benötigen sie mathematische Theorien, um die physikalischen Zusammenhänge beschreiben zu können und um zahlenmäßige Ergebnisse zu erhalten. Die Eigenständigkeit in der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Forschung und Lehre muss aber auch erhalten bleiben. Die Forschung und Lehre dürfen nicht Erfüllungsgehilfen von politischen Ideologien, von Machtstrukturen oder von Wahlprogrammen werden.

Daher müssen in einer demokratischen Gesellschaft Wege gefunden werden, um der Öffentlichkeit die Informationen in Form von Bildern, Diagrammen und verbalen Erläuterungen zu geben, die sie benötigen, um Zusammenhänge über Fragen der Zeit zu verstehen und Entscheidungen fundiert treffen zu können. Hier stehen aber nicht nur die Naturwissenschaftler und Techniker in der Pflicht, sondern auch die Geisteswissenschaftler und die politisch Verantwortlichen und vor allem die Printmedien müssten sich besser an einer wissenschaftlich fundierten Information der Mitbürger beteiligen, auch wenn diese Informationen nicht immer die großen Schlagzeilen bringen.

Daher muss zwischen allen Beteiligten nicht nur eine Diskussion auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und persönlicher Akzeptanz geführt werden, sondern sie muss auch von dem Bemühen getragen werden, die komplexen Zusammenhänge in unserer Erfahrungswelt zu erkennen und zum Wohle der Menschen einer demokratischen Lösung zuzuführen. Plakative Aussagen müssen vermieden werden, da sie nicht zum Verständnis, sondern höchstens zu emotionalem Handeln aufrufen bzw. verleiten.

Im nachfolgenden Text wird auf einige Stellen (Zitate) des Berichtes des Umwelt- und Bauausschusses näher eingegangen. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahmen

Abschnitt II.

Seite 1

1. Zitat:

*"Herr Benhöfer, Leiter der Arbeitsstelle Umweltschutz im Haus kirchlicher Dienste, informierte den Ausschuss **umfassend** über das **Für und Wider** eines Elbausbaues."*

1. Stellungnahme

Für den Leser ist es nicht nur interessant, sondern für das weitere Verständnis von besonderer Wichtigkeit, zu erfahren, was hier unter "umfassend" zu verstehen ist? Welche natur-, ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete sowie politischen Parteien und Organisationen sind hiervon betroffen? Um welche "Für" und "Wider" handelt es sich hierbei? Welche Gesichtspunkte haben hierbei eine Rolle gespielt? Waren es ökologische, wasserwirtschaftliche, schiffahrt-

spezifische, ökonomische, bautechnische, landwirtschaftliche, religiöse oder parteipolitische Gesichtspunkte?

Bei allen diesen Gesichtspunkten wäre es notwendig zu wissen, welche einzelnen Standpunkte hierbei vertreten wurden? Waren es in erster Linie Standpunkte und Meinungen von Herrn Benhöfer? Wer hat sonst im einzelnen mitgewirkt, um diese "Für" und "Wider" festzulegen und zu formulieren?

Es dürfte deutlich sein, dass so eine allgemeine Formulierung über die Information eines Ausschusses als völlig unzureichend und unsolid angesehen werden muss, da nicht erkennbar ist, worüber der Ausschuss eigentlich informiert worden ist.

2. Zitat:

*"Der Umwelt- und Bauausschuss ist sich bewusst, dass **menschliche Aktivität immer auch negative ökologische Folgen** hat, insbesondere in einer hochtechnisierten Industriegesellschaft."*

2. Stellungnahme

Es ist schon bemerkenswert, wenn von einem Umwelt- und Bauausschuss der evangelischen Kirche von vornherein unterstellt wird, dass **menschliche Aktivitäten immer auch negative ökologische Folgen** haben. Aus diesen zitierten Worten spricht eine Negation, ja vielleicht sogar eine Naturwissenschaft- und Technikfeindlichkeit, ohne dem Menschen zu sagen, wie er sein Leben sonst, d.h. ohne Aktivitäten auf der Erde, gestalten soll. Hierdurch werden Schuldzuweisungen an den Menschen ausgesprochen, ohne dem Menschen einen anderen Weg zur Gestaltung seines Lebens zu zeigen bzw. eine Perspektive zu geben.

Man muss sich fragen, welche Bedeutung die Bibelworte **"machtet Euch die Erde untertan und herrschet über sie"** in der evangelischen Kirche noch haben. Diese Worte beinhalten einen Auftrag Gottes an den Menschen, Mittel und Wege, auch unter Einsatz der Naturwissenschaft und Technik, zu suchen und zu finden, um sein Leben auf der Erde zu gestalten. Auch Jesus Christus war als Zimmermann ein Techniker und hat sicherlich während dieser Tätigkeit auch Bäume gefällt, um diese verarbeiten zu können. Es ist zu bedenken, dass im Bibelwort von **"herrschet"** und nicht von **"beherrschet"** gesprochen wird. D.h. ein Verantwortungsbewusstsein ist gefordert, so dass der Mensch zwar nicht alles tun sollte, wozu er mittels der Naturwissenschaft und Technik im Stande wäre, es heißt aber auch nicht, dass seine Aktivitäten **"immer auch"** negative ökologische Folgen haben. Vieles unterliegt auch einem ganz natürlichen Kreislauf auf der Erde, in dem der Mensch als Verbraucher und Nutzer verantwortlich eingebunden ist und verantwortlich handeln muss. Auch ein Baum oder Strauch hat seine Zeit.

Das niedersächsische Elbetal ist seit Beginn der Besiedlung vor über 1000 Jahren von den Bewohnern über Generationen zu einer Kulturlandschaft gestaltet worden, in der die Menschen mit dem Fluss sowie der Flora und Fauna im Einklang gelebt haben und leben. Die Menschen haben mit dem Fluss und der Natur und vom Fluss und von der Natur gelebt und sich und andere Menschen ernährt. Die im Elbetal lebenden Menschen hatten kein Interesse daran, die Elberegion zu zerstören, aber sehr wohl ein Interesse daran, sie zu gestalten und weiter auszubauen. Sie sind, wie man zu sagen pflegt, mit der Scholle verbunden. D.h. solange Menschen an diesem Fluss leben, ist er für sie eine Forschungsregion gewesen. Es hat stets Zeiten gegeben, da haben die Menschen sich durch forschende Gedanken auf die Elbe eingestellt, ohne dass ihnen eigentlich bewusst war, dass sie Forschung betrieben haben. Es war ein Sammeln von Erkenntnissen und

Erfahrungen, um sich mit der Dynamik des Flusses zu arrangieren.

Ein Blick in das Heft "Biosphärenreservat Niedersächsische Elbetalau, Chancen für Mensch und Natur" lässt erkennen, wie mannigfaltig die Flora und Fauna dieser Region vor der Einstufung als Biosphärenreservat war, d.h. wie durch die Sorgfalt und Vernunft der in dieser Region lebenden und gestaltenden Menschen das Elbetal über Jahrhunderte und somit über Generationen gehegt und gepflegt worden ist. Und jetzt auf einmal glauben einige Menschen, aus welchen Gründen auch immer, die Gestaltung dieser Region an sich reißen zu müssen, um das Heil dieser Region neu zu finden. Es muss hier ernsthaft die Frage gestellt werden, welche Ziele verfolgen diese Menschen eigentlich? Sind sie wirklich um den Naturschutz besorgt? Oder verfolgen sie ganz andere Ziele?

Das Elbetal ist ein Kulturraum mit den verschiedensten Lebens-, Aktions- und Bewirtschaftungsformen, sei es aus der Sicht des reinen Lebensraumes, der Landwirtschaft, der Fischerei, der Jagd, des Reitsports, der Schifffahrt, des Tourismus und anderes mehr. Wir sollten bedenken, dass die Elbetalau über Jahrhunderte auch Lieferant von Nutzhölzern war und somit der Bewuchs im Abflussbereich der Elbe immer kurz gehalten wurde. Diese Nutzung ist inzwischen nicht mehr vorhanden und die früher benötigten Rohstoffe, z.B. Weiden für geflochtene Körbe, sind durch Industrieprodukte, z.B. Plastik für Körbe, ersetzt worden. Auch die Beweidung und eine sonstige landwirtschaftliche Nutzung des Deichvorlandes ist in vielen Bereichen des Deichvorlandes zwangsweise eingestellt worden, so dass der Bewuchs dadurch nicht mehr regelmäßig kurz gehalten worden ist. Der Natur werden somit auch durch diese Nichtnutzung Veränderungen in verschiedenster Art und Weise aufgezwungen, die aber mit einer Aufrechterhaltung des Hochwasserschutzes in einer Kulturlandschaft nicht zu vereinbaren sind, so dass Ersatzlösungen geschaffen werden müssen, z.B. durch ein großflächiges Entfernen der Verbuschung, wenn eine Gefährdung der Menschen und deren Hab und Gut durch Hochwasser weiterhin verhindert werden soll.

3. Zitat:

"Wir müssen solche Folgewirkungen unseres Handelns verantworten und können das nur, wenn wir sie nach Maßgabe aller Möglichkeiten gering halten. Dem soll unser Versuch dienen, Maßstäbe für einen verantwortbaren Umgang mit dem Naturschutz, der niedersächsischen Elbtalaue, zu erstellen."

3. Stellungnahme

Um Folgewirkungen des Handelns verantworten zu können, müssen diese Folgen klar analysiert und definiert werden. Das Gleiche gilt für Maßstäbe. Um sie setzen zu können, müssen die Skalen dieser Maßstäbe genau definiert und festgelegt werden. Beides lässt dieser Bericht, wie die weiteren Ausführungen zeigen, auf das Schmerzlichste vermissen.

Seite 2

4. Zitat:

"Berücksichtigt wurden Stellungnahmen unterschiedlicher Akteure:

- des Niedersächsischen Umweltministeriums*
- des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr*
- des Umweltbundesamtes*
- des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung*
- der Europäischen Union (Studie zur Binnenschifffahrt)*

- *der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg)*
- *des Vereins zur Förderung des Elbestromgebietes*
- *des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)*
- *von mehreren Pastoren anliegender Kirchengemeinden"*

4. Stellungnahme

Leider ist es nicht möglich zu erkennen, welche Stellungnahmen vorgelegen haben und welche Aussagen aus diesen Stellungnahmen verwendet worden sind bzw. welche verworfen wurden. Es wäre erforderlich, dass, wie es bei einer sorgfältigen, ernstzunehmenden Abhandlung der Fall sein sollte, wenn auf Sekundärliteratur hingewiesen wird, entweder nur zitierfähige Literatur Verwendung gefunden hätte, oder die verwendeten Stellungnahmen als Anlagen beigefügt worden wären. So sind diese Hinweise auf die Berücksichtigung von Stellungnahmen unterschiedlicher Akteure nichts sagend und völlig wertlos.

Anmerkung: Trotz eines Telefonanrufes bei der zuständigen Stelle der Landeskirche war es nicht möglich, diese Stellungnahmen zu erhalten.

Seite 2, Punkt 1.

5. Zitat:

*"Baumaßnahmen, die geeignet wären, der Schifffahrt ganzjährig eine Fahrrinntiefe von 1,60 m zu gewährleisten (derzeitiges Unterhaltungsziel) hätten **derart negative Auswirkungen auf die Flussökologie zur Folge**, dass sie **nicht gerechtfertigt erscheinen**."*

5. Stellungnahme

Was heißt "**derart negative Auswirkungen auf die Flussökologie zur Folge**"? Um welche negativen Auswirkungen handelt es sich konkret? Was wären die Folgen? Was bedeutet "nicht gerechtfertigt erscheinen"? Welche Kriterien wurden gewählt, um "nicht gerechtfertigt erscheinen" zu definieren? Ungenauer kann man es gar nicht formulieren. Als eine Formulierung, die zu einer fundierten und belastbaren Meinungsfindung dienen soll, ist so ein Text nicht geeignet.

6. Zitat:

*"Die **tendenziell abnehmende Wassermenge** würde in den kommenden Jahren und Jahrzehnten **immer stärkere bauliche Eingriffe** erfordern, um diese Fahrrinntiefe zu erhalten."*

6. Stellungnahme

Was ist mit einer "**tendenziell abnehmenden Wassermenge**" gemeint? Wie groß ist die tendenzielle Abnahme? Wodurch ist sie definiert? Wer hat diese Prognosen (Weissagungen) für die kommenden Jahre und Jahrzehnte aufgestellt? Auf welcher wissenschaftlichen Basis beruhen diese Prognosen? Wie ist die Bandbreite der Zuverlässigkeit dieser Prognosen definiert? Welche kausalen Zusammenhänge wurden zwischen "**einer tendenziell abnehmenden Wassermenge**" und "**immer stärkere bauliche Eingriffe**" berücksichtigt? Um welche baulichen Eingriffe würde es sich konkret handeln? Worin besteht das Negative?

Das Zitat ist nichts anderes als eine plakative Aussage.

7. Zitat:

*"Dem steht **keine Notwendigkeit** gegenüber, für Güterverkehre oder **Hochwasserschutz zum***

Schaden der Natur in die besonders schützenswerten niedersächsischen Elbeabschnitte derart einzugreifen"

7. Stellungnahme

Wodurch ist diese Nicht-Notwendigkeit definiert? Wer hat diese "Nicht-Notwendigkeit" festgelegt? Um welchen Schaden an der Natur würde es sich hier handeln? Um welche Eingriffe für den Hochwasserschutz handelt es sich hier?

Hochwasserschutz dient nicht nur dem Schutze der Menschen sowie deren Hab und Gut, sondern auch dem Schutze der Natur. Wer Eingriffe in die Natur zur Gestaltung des Hochwasserschutzes verneint, der verneint auch eine Kulturlandschaft. Wer eine Kulturlandschaft verneint, der verneint auch den Lebensraum für Menschen. Wer den Lebensraum für Menschen verneint, der verneint auch ••••••••.

Es stellen sich folgende Fragen: Wer sind die Verneinenden? Was wollen die Verneinenden wirklich erreichen?

Das Zitat ist daher völlig ungeeignet, sachkundig zu informieren und fundierte Entscheidungshilfen zu geben. Das Zitat mag vielleicht aus der Sicht der Verfasser des Berichtes naturfreundlich sein, aber es wird auch auf alle Fälle aus der Sicht der Menschen, die in der Kulturlandschaft Elbetalaue leben, als Missachtung ihrer Belange empfunden.

Seite 2, Punkt 2.

8. Zitat:

"Güterverkehre, die nicht mit dem LKW befördert werden sollen, können über die Alternativstrecke des Elbe-Seiten-Kanals und des Mittellandkanals sowie mit der Bahn im ausreichenden Umfang abgewickelt werden."

8. Stellungnahme

Was ist hier mit **"ausreichendem Umfang"** gemeint? Wer hat diesen "ausreichenden Umfang" definiert? Welche Kriterien wurden bei dieser Definition zugrunde gelegt? Welche Kosten-Nutzenanalyse gibt es hierzu? Warum wird keine zusätzliche Entlastung des LKW-Verkehrs angestrebt? Bei diesem Zitat fehlt ebenfalls für eine weit tragende Entscheidung jede Begründung und es ist somit ohne jeden Aussagewert.

9. Zitat:

"Der Vergleich der externen Effekte des Güterverkehrs von LKW, Bahn und Binnenschifffahrt fällt nicht zugunsten des Binnenschiffs aus, so dass umweltschädliche Unterhaltungsmaßnahmen, die zur Förderung des Binnenschiffverkehrs auf der Elbe führen sollen, dadurch nicht gerechtfertigt werden können."

9. Stellungnahme

Welche "externen Effekte" sind hier gemeint? Gibt es auch "interne Effekte"? Welche Kriterien wurden zugrunde gelegt, um festzustellen, was "zugunsten" oder "nicht zugunsten" ist? Wer hat diese Kriterien definiert? Gibt es überhaupt derartige Kriterien?

Um welche "umweltschädlichen Unterhaltungsmaßnahmen" würde es sich hier handeln? Wer hat die Umweltschädlichkeit dieser Maßnahmen festgelegt?

Wer hat die Nicht-Rechtfertigung der Maßnahmen festgelegt? Welche Maßstäbe wurden hierbei zugrunde gelegt?

Seite 3, Punkt 3.

10. Zitat:

"Schon heute ist der Tourismus im niedersächsischen Elbegebiet von größerer ökonomischer Bedeutung als die Güterschifffahrt."

10. Stellungnahme

Warum muss der Tourismus die Güterschifffahrt ausschließen? Es fehlen die Beweise, dass der Tourismus im niedersächsischen Elbegebiet von größerer ökonomischer Bedeutung ist. Ferner muss bezweifelt werden, ob ein ausgeprägter Tourismus für die Flora und Fauna im niedersächsischen Elbegebiet so erstrebenswert ist. Für die Vogelwelt, vor allem für die Bodenbrüter, wäre es sehr fatal, wenn im Sommer Heerscharen von Touristen über die Elbewiesen laufen und in den Bereichen der Bühnenfelder ihre Grillparties abhalten würden. Für die Flora und Fauna würde eine Güterschifffahrt jedoch nicht stören.

11. Zitat:

"Eingriffe in das Flusssystem zugunsten der Güterschifffahrt haben immer negative ökologische Auswirkungen und gefährden damit auch die touristische Attraktivität des Elbegebiets."

11. Stellungnahme

Es ist sehr zu bezweifeln, ob Eingriffe in das Flusssystem zugunsten der Güterschifffahrt **immer negative** ökologische Auswirkungen haben. Dass Auswirkungen auftreten, ist als Tatsache zu akzeptieren. Man müsste aber zuerst einmal definieren, was es für Auswirkungen sind, wie sie graduell einzustufen und ab wann sie immer negativ einzuordnen sind. Es wird der Dynamik eines Flusssystems nicht gerecht, wenn jeder Eingriff von vornherein als **"immer negativ"** bezeichnet wird, denn in einem Flusssystem wie der Elbe gibt es ständig natürliche Veränderungen zum Teil großen Ausmaßes, wie es uns durch die Hochwässer immer wieder gezeigt wird.

Der kausale Zusammenhang zwischen

"Eingriffe in das Flusssystem", "negative ökologische Auswirkungen" und "Gefährdung touristischer Attraktivität des Elbegebiets"

sollte daher nicht als Behauptung in den Raum gestellt, sondern durch Fakten bewiesen werden.

Ist es nicht so, dass dort, wo Schiffe fahren, wo Anlegestege vorhanden sind, sich immer ein attraktiver Tourismus entwickelt hat? Die Faszination des Wassers hat stets den Tourismus belebt, oft mehr, als es für die Natur der Region gut war. Die Gefährdung der Attraktivität des Tourismus zur Verhinderung von Eingriffen in ein Flusssystem zugunsten der Güterschifffahrt anzuführen ist ohne Darlegung des kausalen Zusammenhanges so nicht haltbar.

Seite 3, Punkt 4.

12. Zitat:

"Für den Hochwasserschutz insbesondere bei Eisstand ist es erforderlich, die Elbe schiffbar zu erhalten. Notwendige Maßnahmen, die geeignet sind, Eisbrechern bei winterlichen Ver-

hältnissen (also nicht bei Niedrigwasser) das Befahren der Elbe zu ermöglichen, sind gerechtfertigt. Diese Maßnahmen müssen nicht die gleichen massiven Eingriffe zur Folge haben, wie die, die eine ganzjährige Fahrrinntiefe von 1,60 m sichern."

12. Stellungnahme

Es ist zumindest erfreulich, dass **notwendige Maßnahmen**, durch die den Eisbrechern bei winterlichen Verhältnissen das Befahren der Elbe ermöglicht wird, akzeptiert werden. Worin besteht aber der graduelle Unterschied zwischen "**notwendigen Maßnahmen**" und "**massiven Maßnahmen**"? Wie wäre der unterschiedliche Umweltschaden zu bewerten? Wie weit wurde berücksichtigt, dass bei einer Eisblockade oberhalb der Blockade zwar ein schnell ansteigendes Hochwasser vorhanden ist, dass aber unterhalb der Blockade, im Fahrbereich der Eisbrecher, in der Regel ein niedrigerer Wasserstand vorhanden ist? Wieweit ist berücksichtigt, dass die Eisbrecher stets im Verbund, d.h. mehrere nebeneinander, eingesetzt werden müssen und somit auf großer Breite ausreichend Tiefgang vorhanden sein muss?

13. Zitat:

"Deichschutz vor Zerstörungen durch Eisgang kann am besten durch Bepflanzung mit Eichen (Hartholzaue) im Deichvorland betrieben werden."

13. Stellungnahme

Auch von Personen, die Verantwortung für den Hochwasserschutz tragen, ist kein Einwand gegen einzelne Eichen im Deichvorland erhoben worden, solange sie weit genug vom Deich entfernt sind. Stehen sie jedoch nahe am Deichfuß oder sogar im Deich, so stellen sie eine große Gefährdung dar, da besonders bei Hochwasser die Oberflächenwurzeln im aufgeweichten Erdboden bei gleichzeitigem Windeintrag in die Baumkronen durch die damit verbundene Krafteinleitung in den Erdboden freigespült werden, so dass es zur Ausbildung einer so genannten kanalisierten Strömung und somit zu einem hydraulischen Grundbruch bzw. Erosionsgrundbruch des Deiches kommt. Solche Bäume **müssen** daher entfernt werden.

Großflächige Baumgruppen aus Eichen dürfen ebenfalls nicht vorhanden sein, da sie bei Hochwasser durch Treibsel und bei Eisgang durch Eisschollen und Treibsel zu einer Blockade führen, wodurch zwangsläufig eine gefährliche Erhöhung des Wasserstandes verursacht wird. Von einem Deichschutz durch eine großflächige Bepflanzung des Deichvorlandes mit Eichen kann in keiner Situation die Rede sein und eine solche Bepflanzung **muss unbedingt vermieden** werden.

Es wäre eine grobe Fahrlässigkeit, eine großflächige Bepflanzung des Deichvorlandes mit Eichen vorzusehen.

Seite 3, Punkt 5.

14. Zitat:

"Für den niedersächsischen Elbeabschnitt ist besonders bei Hochwasser ein schneller Abfluss des Wassers wichtig."

14. Stellungnahme

Die Fließgeschwindigkeit eines offenen Gewässers, wie der Elbe, richtet sich in erster Linie nach dem Sohlgefälle und der Sohlenrauigkeit und nicht nach der vom Oberlauf angebotenen Abflussmenge. Im Bereich des niedersächsischen Elbeabschnittes ist das natürliche, mittlere Sohlen-

gefälle mit 0,000125 relativ gering, so dass sich jede Erhöhung der Sohlenrauigkeit verstärkend auf die Reduzierung der Fließgeschwindigkeit und somit auf die Erhöhung des Wasserstandes auswirkt, da eine erhöhte Sohlenrauigkeit nur dadurch überwunden werden kann, dass die in Fließrichtung wirkende Kraftkomponente, durch die der Fließvorgang bewirkt wird, größer wird. Dies kann aber bei einem offenen Fließgewässer mit konstantem Sohlengefälle nur dann erfolgen, wenn das vertikal wirkende Gewicht der Wassermasse erhöht wird, was wiederum nur durch die Erhöhung des Wasserstandes möglich ist.

Die Elbe ist auch bei Hochwasser aus hydromechanischer Sicht ein langsam fließender Fluss, da die für eine solche Bewertung bei offenen Fließgewässern geltende Froude-Kennzahl im gesamten Abflussbereich der Elbe, d.h. im Flussschlauch und in den Deichvorländern, kleiner als Eins ist. Wenn bei der Elbe von einem **schnellen Abfluss** gesprochen wird, so wird diese Charakterisierung der Hydromechanik eines offenen Fließgewässers nicht gerecht. Daher ist ein **ungehinderter Abfluss** mit ausreichendem Abflussquerschnitt, d. h. mit freier überströmter Fläche und ausreichender Deichhöhe, erforderlich, um die vom Oberlauf angebotene Wassermenge in Richtung Nordsee transportieren zu können, ohne dass ein Überströmen der Deiche eintreten kann.

15. Zitat:

"Naturnah, nachhaltig und ohne nennenswerte negative Umweltauswirkungen wäre eine Rückverlegung der Deiche. Sie sollte in Betracht gezogen werden, auch wenn sie angesichts der Besiedlung und der hohen Infrastrukturkosten jedoch nur an relativ wenigen Abschnitten mittelfristig realisierbar erscheint."

15. Stellungnahme

Wenn ein Umwelt- und Bauausschuss der evangelischen Kirche davon spricht (s. z.B. 2. Zitat und 7. Zitat), dass menschliche Aktivität immer negative ökologische Folgen hat, und bei einer Rückverlegung der Deiche, um ein Entfernen einer hochwassergefährdenden Verbuschung zu verhindern, jedoch von **naturnah und nachhaltig** spricht, so ist er dabei, an Glaubwürdigkeit zu verlieren. Wer einmal eine kilometerlange Baustelle zur Rückverlegung eines Deiches gesehen hat und sich vergegenwärtigt, um was für einen großräumigen Eingriff in die Natur, der nicht dem Hochwasserschutz dient, sondern aus welchen Gründen auch immer gefordert wird, es sich bei einer Deichrückverlegung handelt, kann nicht ernsthaft eine derartige Behauptung aufstellen. Es sei, er hat noch nie eine solche Baustelle gesehen und hat sich erst recht keine Rechenschaft über die Kosten und die unnötige Luftverschmutzung durch die Motoren der Baufahrzeuge gegeben. Wer hier von **"ohne nennenswerte negative Umweltauswirkungen"** spricht, sollte seinen Standpunkt überdenken, um nicht einer Doppelzüngigkeit bezichtigt werden zu können, denn es scheint so zu sein, dass alles, was den Interessen der Befürworter der Deichrückverlegung dient, als naturfreundlich deklariert wird, und alles, was aus der Sicht des Hochwasserschutzes einer Kulturlandschaft geplant wird und erforderlich ist, als naturschädlich erklärt wird.

Ferner ist anzumerken, dass bei einer Deichrückverlegung weiteres, wertvolles Land ständig dem Hochwasser und somit der Belastung durch Verunreinigungen ausgesetzt würde. Außerdem würde die Qualmwasserzone weiter ins Landesinnere verlegt und bisher weniger betroffene Gebiete würden dann stärker in Mitleidenschaft gezogen. Um dies zu verhindern, müssten weitere Eingriffe in die Natur und sonstige Maßnahmen vorgenommen werden, um neue Vorfluter (Entwässerungsgräben) anzulegen oder vorhandene zu erweitern sowie neue bzw. leistungsfähigere Pumpstationen einzurichten bzw. zu bauen.

Von einer **nachhaltigen Maßnahme** kann bei einer Deichrückverlegung überhaupt keine Rede sein. Selbst wenn durch eine derartige Maßnahme kurzzeitig ein wenig mehr Raum im Deichvorland geschaffen würde, so wäre jedoch der so geschaffene freie Raum in kurzer Zeit aufgrund der schnell nachwachsenden Hölzer im Deichvorland erneut zugewachsen, wenn nicht gleichzeitig für ein **nachhaltiges Freischneiden** des erforderlichen Abflussquerschnittes und der Einhaltung einer maximal zulässigen Rauigkeit im Deichvorland gesorgt würde. Warum also einen derartigen Eingriff in die Natur vornehmen und die hohen Kosten für eine Deichrückverlegung zur Vermeidung des Rückschnittes der Verbuschung investieren, wenn sowieso die erneut schnell nachwachsende Verbuschung ständig entfernt werden muss, um nicht alle 10 Jahre den Deich erneut zurückverlegen zu müssen? Es sei, es werden andere Ziele verfolgt, als die genannten.

Ferner stellt sich die Frage, mit welchem Recht die evangelische Kirche angesichts der vorhandenen Besiedlung und der derzeitigen Flächennutzung dazu aufruft, Projekte zu planen, die durchaus zu einem Zwangsverkauf, einer Zwangsabgabe oder sogar zu einer Enteignung von Grund und Boden für einige Elbeanlieger führen könnten, ohne dass zwingende Gründe zur Wahrung des öffentlichen Interesses einer Kulturlandschaft vorhanden sind?

16. Zitat:

"Der Umwelt- und Bauausschuss begrüßt die durch Deichrückverlegung neu entstehenden Retentionsfläche im Amt Neuhaus.

16. Stellungnahme

Hierzu gilt auch das, was bereits zu den Deichrückverlegungen gesagt wurde. Es drängt sich der Eindruck auf, dass Retentionsflächen von einigen Interessengruppen, die selber kein eigenes Land besitzen, als Spielwiesen angesehen werden. Sie dienen im Bereich der Mittel- und Unterelbe nicht dem Hochwasserschutz. Ein einfaches Rechenbeispiel kann dies verdeutlichen. Bei einem derzeitigen Bemessungsabfluss der Elbe von $4000 \text{ m}^3/\text{s}$, für den die Deichhöhe bei einem Abflussquerschnitt ohne Verbuschung ausgelegt ist, würden

$$24 \text{ h/Tag} \cdot 3600 \text{ s/h} \cdot 4000 \text{ m}^3/\text{s} = 345\,600\,000 \text{ m}^3 \text{ Wasser/Tag}$$

in die Nordsee fließen. Gehen wir davon aus, dass in der Retentionsfläche eine Stauhöhe von 1 m erreicht werden könnte, so wäre eine Fläche von

$$345\,600\,000 \text{ m}^3 = 345,6 \text{ km}^2$$

erforderlich, um den Abfluss eines Tages zu speichern. Diese Fläche müsste durch einen Deich vom eigentlichen Abflussbereich der Elbe getrennt sein, um ein vorzeitiges Fluten zu vermeiden und erst bei Bedarf müsste der Deich geöffnet werden. Ferner müsste das Hinterland durch einen weiteren Deich vor den Wassermassen beim Fluten dieser Fläche geschützt werden. Würde man die Retentionsfläche über eine Breite von 1 km ins Landesinnere hineinreichen lassen, so müsste die Retentionsfläche über eine Länge von 345,6 km entlang der Elbe angelegt werden, um diese Tagesabflussmenge zu speichern. Man kann sich leicht vorstellen, welche Ausmaße die Retentionsflächen im unteren und mittleren Lauf der Elbe annehmen müssten, um das Hochwasser zu speichern, das während mehrerer Tage, vielleicht sogar während mehrerer Wochen, eigentlich in Richtung Nordsee abfließen müsste. Seit Tausenden von Jahren ist die Nordsee das Auffangbecken für die Entwässerung des Elbetals, es müssen nur die Voraussetzungen hierfür neu geschaffen und die leider nicht im Sinne des Hochwasserschutzes in einer Kulturlandschaft erfolgten Renaturierungsmaßnahmen den Erfordernissen angepasst werden. Daher darf die Forderung "Gebt

den Flüssen mehr Raum", die nach dem Auguthochwasser 2002 ohne vorhergehende wissenschaftliche Untersuchungen spontan von der Politik propagiert worden ist, nicht weiter verfolgt werden, sondern es muss heißen **"Gebt der Elbe bei Hochwasser ihr altes Fließverhalten wieder"**, denn bei der Entwässerung des Elbetals kommt dem ungehinderten Abfluss eine äußerst wichtige Rolle zu. Ferner ist es völlig unverständlich, wie Menschen, die vorgeben, um den Naturschutz besorgt zu sein, derartig große Flächen bei jedem Hochwasser ohne Bedenken fluten und die darin wild lebenden Tiere einfach ertränken wollen. Oder wollen diese so genannten Naturschützer vor dem Fluten dieser Flächen alle Hasen, Igel, Bodenbrüter und sonstiges Getier einsammeln. Es ist schon bedauerlich genug, wenn im Abflussbereich der Elbe bei jedem Hochwasser auch der Fauna und Flora Schaden zugefügt wird.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass zwischen dem Elbetal und der Elbe zwei verschiedene Wechselwirkungen bestehen. Zum einen dient die Elbe bei normalem Wasserstand der Entwässerung des Elbetals, d.h. das Oberflächenwasser des Elbetals (z.B. durch Niederschläge) wird im oberflächennahen Bereich infolge der Sickerströmung im porösen Erdboden dem Grundwasser zugeführt und von dort in die Elbe geleitet, und zum anderen dient das Porenvolumen des Umlandes bei Hochwasser als Speicher, d.h. das Wasser wird über die Bodenoberfläche des gesamten Abflussbereiches (Flussbett und Deichvorländer) in den porösen Erdboden (Porenvolumen) des Umlandes hineingedrückt (Qualmwasser). Die Wasserstände an der Oberfläche vieler bis weit im Hinterland gelegenen Wiesen und Äcker hinter den Deichen legen hiervon Zeugnis ab. Auf diese Weise wird bei Hochwasser eine sehr große Wassermenge im Umland gespeichert, was auch dadurch deutlich wird, dass der Abfluss vom Oberlauf der Elbe zum Unterlauf stetig abnimmt.

Würden sich parallel zum Abflussbereich der Elbe großflächige Retentionsflächen befinden, so würden die bei Hochwasser wirkenden Wechselwirkungen durch die potentiellen Druckhöhen infolge der Wasserstände im Abflussbereich der Elbe und in den Retentionsflächen beeinflusst, da zwischen diesen Wasserständen sich ein teilweiser Ausgleich einstellen würde, so dass weniger Qualmwasser im Porenvolumen des Umlandes gespeichert würde. Somit wäre die Abnahme des Abflusses vom Oberlauf der Elbe bis zum Unterlauf der Elbe geringer, wodurch zwangsläufig der Wasserstand und somit die Deichbelastung in diesen Bereichen ansteigen würden.

17. Zitat:

"Unterhaltungsmaßnahmen, die dem Erhalt einer Fahrrinntiefe von 1,60 m dienen, sollten nicht dadurch legitimiert werden, dass sie auch positive Effekte für den Hochwasserschutz hätten."

17. Stellungnahme

Alle Maßnahmen, die bei dem geringen natürlichen Sohlgefälle zum Erhalt des Fließverhaltens der Elbe beitragen, dienen gleichzeitig dem Hochwasserschutz, da sie, bedingt durch den hierdurch sich niedriger einstellenden Wasserstand, zur Entlastung der Deiche führen.

Seite 4, Punkt 7.

18. Zitat:

"Die Maßgaben des bestehenden Bundesverkehrswegeplans und die Annahmen über die Zunahmen der Güterverkehre auf der Elbe scheinen sich nicht mit der Verkehrsentwicklung auf der Elbe zu decken."

18. Stellungnahme

Logischerweise kann eine Verkehrsentwicklung auf der Elbe sich erst einstellen, wenn die Voraussetzungen hierfür auf der Elbe geschaffen worden sind.

19. Zitat:

"Der Umwelt- und Bauausschuss hält es für unerlässlich, dass

- alle Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe mit den Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie, Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie vereinbar sein müssen."

19. Stellungnahme

Es ist völlig unverständlich, dass der Umwelt- und Bauausschuss es zwar für unerlässlich hält, alle Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe mit den Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie, Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie zu vereinbaren, dass er den Hochwasserschutz und somit den Schutz der Menschen und deren Hab und Gut nicht für erwähnenswert, d.h. nicht für nötig hält. Für den Umwelt- und Bauausschuss scheint der Schutz der Menschen in der Elberegion eine geringere Priorität zu haben als die Verfolgung anderer Ziele.

Schlussbemerkungen

Die Stellungnahme lässt erkennen, dass der Bericht des Umwelt- und Bauausschusses in sich nicht schlüssig, in einigen Teilen plakativ und sachlich nicht fundiert ist. Als Entscheidungshilfe für die anstehenden, bedeutungsvollen Fragen zur Gestaltung einer Kulturlandschaft ist der Bericht daher völlig ungeeignet und sollte verworfen werden.

Wenn die Landessynode wirklich die Absicht hat, den Menschen in der Region zu helfen, einen ausgewogenen Weg für das notwendige Handeln zu finden, so sollte sie bereit sein, nicht nur das "Für" und "Wider" eines Ausschussvorsitzenden zu hören, sondern im Rahmen eines Hearings oder einer Mediation auf wissenschaftlicher Basis mit den betroffenen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten, den ökologischen und ökonomischen Institutionen sowie den kommunalen, landwirtschaftlichen Verbänden und vor allem mit der Bevölkerung das "Für" und "Wider" zu erörtern, um so zu einer fundierten Empfehlung mit möglichst breiter Grundlage zu gelangen.

ABSCHRIFT

AKTENSTÜCKE DER 23. LANDESSYNODE

NR. 123

Bericht
des Umwelt- und Bauausschusses
betr. Schutz der Elbe

Syke, 22. Mai 2006

I.

Die 23. Landessynode hatte während ihrer VII. Tagung in der 44. Sitzung am 25. November 2004 im Rahmen der Verhandlung über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode (Aktenstück Nr. 11 L, 1) beschlossen, die Eingabe des Ökumenischen Arbeitskreises Lüneburg - AK für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung vom 11. November 2004 betr. Schutz der Elbe an den Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung zu überweisen.

(Beschlusssammlung der VII. Tagung Nr. 6.2.2)

II.

Nachdem dem Ausschuss zu der Thematik "Elbe" nunmehr mehrere Eingaben vorliegen, hat er sich in seinen Sitzungen im ersten Halbjahr 2006 ausführlich mit dem Thema beschäftigt. Herr Benhöfer, der Leiter der Arbeitsstelle Umweltschutz im Haus kirchlicher Dienste, informierte den Ausschuss umfassend über das Für und Wider eines Elbausbaues.

Aus den geführten Diskussionen ergibt sich für den Ausschuss folgende Stellungnahme:

"Der Umwelt- und Bauausschuss ist sich bewusst, dass menschliche Aktivität immer auch negative ökologische Folgen hat, insbesondere in einer hochtechnisierten Industriegesellschaft. Wir müssen solche Folgewirkungen unseres Handelns verantworten und können das nur, wenn wir sie nach Maßgabe aller Möglichkeiten gering halten. Dem soll unser Versuch dienen, Maßstäbe für einen verantwortbaren Umgang mit dem Naturschutz, der niedersächsischen Elbtalaue, zu erstellen.

Der Ausschuss hat folgende Gesichtspunkte in Betracht gezogen:

- Bedeutung der Schiffbarkeit für Binnenschiffe im Güter- und Personenverkehr
- Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser
- Auswirkungen von Flussbaumaßnahmen auf alle betroffenen Umweltbereiche

Berücksichtigt wurden Stellungnahmen unterschiedlicher Akteure:

- des Niedersächsischen Umweltministeriums
- des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- des Umweltbundesamtes
- des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung
- der Europäischen Union (Studie zur Binnenschifffahrt)
- der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg)
- des Vereins zur Förderung der Elbestromgebiete
- des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
- von mehreren Pastoren anliegender Kirchengemeinden

Nach Abwägung aller eingeholten Informationen kommt der Ausschuss zu der folgenden Überzeugung:

1. Baumaßnahmen, die geeignet wären, der Schifffahrt ganzjährig eine Fahrrinntiefe von 1,60 m zu gewährleisten (derzeitiges Unterhaltungsziel) hätten derart negative Auswirkungen auf die Flussökologie zur Folge, dass sie nicht gerechtfertigt erscheinen. Die tendenziell abnehmende Wassermenge würde in den kommenden Jahren und Jahrzehnten immer stärkere bauliche Eingriffe erfordern, um diese Fahrrinntiefe zu erhalten. Dem steht keine Notwendigkeit gegenüber, für Güterverkehre oder Hochwasserschutz zum Schaden der Natur in die besonders schützenswerten niedersächsischen Elbeabschnitte derart einzugreifen.
2. Güterverkehre, die nicht mit dem LKW befördert werden sollen, können über die Alternativstrecke des Elbe-Seiten-Kanals und des Mittellandkanals sowie mit der Bahn im ausreichenden Umfang abgewickelt werden. Der Vergleich der externen Effekte des Güterverkehrs von LKW, Bahn und Binnenschiff fällt nicht zugunsten des Binnenschiffs aus, so dass umweltschädliche Unterhaltungsmaßnahmen, die zur Förderung des Binnenschiffverkehrs auf der Elbe führen sollen, dadurch nicht gerechtfertigt werden können.

3. Schon heute ist der Tourismus im niedersächsischen Elbegebiet von größerer ökonomischer Bedeutung als die Güterschifffahrt. Eingriffe in das Flusssystem zugunsten der Güterschifffahrt haben immer negative ökologische Auswirkungen und gefährden damit auch die touristische Attraktivität des Elbegebiets.
4. Für den Hochwasserschutz insbesondere bei Eisstand ist es erforderlich, die Elbe schiffbar zu erhalten. Notwendige Maßnahmen, die geeignet sind, Eisbrechern bei winterlichen Verhältnissen (also nicht bei Niedrigwasser) das Befahren der Elbe zu ermöglichen, sind gerechtfertigt. Diese Maßnahmen müssen nicht die gleichen massiven Eingriffe zur Folge haben, wie die, die eine ganzjährige Fahrrinntiefe von 1,60 m sichern. Deichschutz vor Zerstörungen durch Eisgang kann am besten durch Bepflanzung mit Eichen (Hartholzaue) im Deichvorland betrieben werden.
5. Für den niedersächsischen Elbeabschnitt ist besonders bei Hochwasser ein schneller Abfluss des Wassers wichtig. Da Unterlieger nicht durch einen schnellen Abfluss im niedersächsischen Gebiet bedroht werden, sind solche Maßnahmen unter Abwägung ihrer Umweltauswirkungen unerlässlich. Ein schneller Abfluss (eine große Abflussmenge in einer gegebenen Zeit) wird dadurch gewährleistet, dass der Flussquerschnitt möglichst groß ist und es möglichst geringe Widerstände im Abflussquerschnitt gibt. Naturnah, nachhaltig und ohne nennenswerte negative Umweltauswirkungen wäre eine Rückverlegung der Deiche. Sie sollte in Betracht gezogen werden, auch wenn sie angesichts der Besiedlung und der hohen Infrastrukturkosten jedoch nur an relativ wenigen Abschnitten mittelfristig realisierbar erscheint. Der Umwelt- und Bauausschuss begrüßt die durch Deichrückverlegung neu entstehende Retentionsfläche im Amt Neuhaus. Auch eine Erhöhung von Deichen kann in manchen Abschnitten eine sinnvolle und notwendige Maßnahme sein. Besonders an Engstellen wird kurzfristig eine Rücknahme des Bewuchses kaum zu vermeiden sein. Damit ist jedoch kein generelles Entfernen der Verbuschung samt Wurzelwerk zu legitimieren. Die dadurch entstehende Kontaminierung des Elbewassers durch Neueintrag der hochgiftigen Altsedimente und die Inkaufnahme der Zerstörung z.B. von Biberhabitaten müssen in Zukunft vermieden werden.
6. Unterhaltungsmaßnahmen, die dem Erhalt einer Fahrrinntiefe von 1,60 m dienen, sollten nicht dadurch legitimiert werden, dass sie auch positive Effekte für den Hochwasserschutz hätten. Dieser Zusammenhang ist höchstens in seltenen Fällen schlüssig zu belegen und lenkt eher von anderen Hochwasserschutzmaßnahmen ab, die geringere oder keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben.

7. Auch Maßnahmen, die nicht als Ausbau gelten und damit kein Planfeststellungsverfahren erfordern und keine Verschlechterung der ökologischen Situation im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union darstellen, sollten vor Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes für den Elberaum möglichst zurückgestellt werden. Die Maßgaben des bestehenden Bundesverkehrswegeplans und die Annahmen über die Zunahmen der Güterverkehre auf der Elbe scheinen sich nicht mit der Verkehrsentwicklung auf der Elbe zu decken.

Der Umwelt- und Bauausschuss hält es für unerlässlich, dass

- alle Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe mit den Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie, Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie vereinbar sein müssen.
- eine enge Abstimmung vor allen Baumaßnahmen nicht nur zwischen Bundes- und Landesbehörden sondern auch mit den Umweltverbänden und den Anliegern stattfindet. Eine solche Abstimmung sollte auch dann gesucht werden, wenn es dafür keine rechtliche Erfordernis gibt. So könnten sich die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und die Landesbehörden den vorhandenen Sachverstand und die detaillierten Kenntnisse der Vorortssituation von Umweltverbänden zu Nutze machen und unnötige Umweltschäden vermeiden. "

IV.

Der Umwelt- und Bauausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Schutz der Elbe (Aktenstück Nr. 123) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Stellungnahme des Umwelt- und Bauausschusses in angemessener Weise an folgende Institutionen weiterzuleiten:*
 - *das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, das Niedersächsische Umweltministerium, das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*
 - *die anderen Landeskirchen, die zwischen Geesthacht und Tschechien Elbanrainer sind*
 - *das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung und an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in Lauenburg sowie*
 - *das Umweltbundesamt.*

Laemmerhirt
Vorsitzender